

# Einsatz in der Oberstufe

**Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 11:12**

## Zitat von Jens\_03

Ist eigentlich recht einfach, da es im Nds. Schulgesetz steht:

Mit den üblichen Weichmachern wie "grundsätzlich" und "kann". Könnte auf ein Rechtsgüterabwägungshickhack hinauslaufen. Womöglich ist sogar rechtlicher Beistand angebracht. Wenn man in der Gewerkschaft ist, kann man dort Beratung in Anspruch nehmen.

Ansonsten würde ich mich in der Argumentation auf "Vorbildung und bisherige Tätigkeit" berufen. D.h., wenn man darin nicht ausgebildet ist und das noch nie gemacht hat, kann man es nicht.